

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 10 (1935)

Heft: 2

Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

frank. In beiden Fällen wäre eine Rettung möglich gewesen, wenn noch andere Personen in der Wohnung geweilt hätten!

Aber auch die Elektrizität kostet immer wieder Opfer im Badezimmer. Eine in der Badewanne sitzende Dame greift zum elektrischen Föhn und ist sofort tot. Ein Herr will während des Bades eine Zigarre an der Heizspirale eines elektrischen Ofens anzünden und ist tot. Irgendwo hat ein Lehrling aus Gefälligkeit vom Schlafzimmer her eine fliegende Leitung nach dem Badezimmer erstellt und an der Badezimmerwand hängen die Drähte mit anmontierter Fassung und Lampe hinunter. Während des Badens ist die Lampe dem Badenden im Weg. Er greift danach und ist tot! Ein Mann benützt das Badezimmer als Dunkelkammer und installiert eine einfache Stehlampe mit rotem Licht. Er berührt sie nur leicht und ist tot!

Immer wieder muss gesagt werden: Ins Badezimmer gehören keine tragbaren Apparate! Es gehören

überhaupt keine gangbaren elektrischen Anlagen hinein, die in Handbereich kommen könnten. Man muss nie die Verhältnisse eines Wohnraumes auf das Badezimmer übertragen. Im Wohnraum ist hölzerner Boden und man pflegt dort mit trockenem Schuhwerk zu weilen. Beide Faktoren wirken als Isolatoren. Im Badezimmer aber fehlt jede schützende Isolierung. Die Feuchtigkeit und vor allem der unmittelbare Wasseranschluss ist der denkbar beste Leiter. Der leichteste Isolationsdefekt an einem Apparat genügt, um zwischen Körper und Erde einen tödlichen Strom auszulösen. Nur ausdrücklich vom Elektrizitätswerk in Badezimmern zugelassene Apparate sollen dort benützt werden.

Für alle gastechnischen und elektrischen Anlagen und Apparate in Badezimmern muss die Regel gelten, Installationen nur von ausgewiesinem Fachpersonal ausführen zu lassen und die Apparate nur von ihm zu beziehen. Lehrlinge sind nicht als Fachpersonal zu taxieren.

E. B.

Schluss des redaktionellen Teils

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Nachträgliches Erstellen von Plattenbelag im Badezimmer

Von grossem Interesse dürfte die Neuerung sein, dass es heute möglich ist, auf gut haftenden Wandputz auch nachträglich Wandplatten anzubringen, ohne dass also der Wandputz abgeschlagen werden muss. Solche Beläge werden mit einem Spezialkitt auf den Wandputz geklebt und halten so fest an der Wand, dass man sie nur durch Zerreissen der Unterlage, also des Verputzes, wieder wegbringen kann. In allen diesen Fragen wird Sie die Hafner- und Plattenlegergenossenschaft Zürich gerne beraten.

Hafner- und Plattenlegergenossenschaft Zürich.

Die Heisswasserversorgung des modernen Badezimmers.

Der elektrische Boiler hat vor jeder andern Art Heisswassererzeuger folgende wesentliche Vorteile: Vollautomatischer, gefahrloser Betrieb, ohne Vorbereitungen steht jederzeit Heisswasser zur Verfügung.

Kein Kamin erforderlich, ein elektrischer Boiler kann ohne bauliche Veränderungen in jedem ältern Hause angebracht werden.

Niedrige Betriebskosten.

Völlige Unabhängigkeit von den übrigen Mietern.

Die Aufheizung des Elektroboilers geschieht vorwiegend während der Nacht mit billigem Nachstrom, wobei die Aufheizzeit normalerweise 8 Stunden beträgt. Seit einiger Zeit sind verschiedene grosse Elektrizitätswerke dazu übergegangen, den Einbau stärkerer Heizeinsätze zu erlauben, wodurch die Anheizzeit auf 2-4 Stunden abgekürzt werden kann. Dort, wo in der Küche ein elektrischer Kochherd vorhanden ist, kann mittels Umschalter der Boiler auch tagsüber eingeschaltet werden, zu einem günstigen Strompreis.

Dadurch kann einem Boiler pro Tag ein Mehrfaches seines Inhalts an Heisswasser entnommen werden, z. B. liefert ein Wandboiler 75 l mehrere Bäder.

Der Warmwasserverbrauch beträgt:

Pro Bad 75 Liter, pro Dusche 30 Liter.

Die Kosten für 100 Liter Heisswasser betragen 25 C

Normalerweise kommt für das Badezimmer ein Wandboiler 100 Liter in Frage.

Damit die Plazierung des Boilers keinerlei Schwierigkeiten bereitet, hat die Firma Accum AG. in Gossau (Kt. Zürich) ausser den Normalmodellen eine komplette Serie verkürzter Modelle herausgebracht.

Accum AG., Gossau.

Armaturen für Badezimmer.

Zu den Lieferanten für die Wohnkolonien der Baugenossenschaften gehört die Firma Nyffenegger & Co., Armaturenfabrik in Zürich-Oerlikon.

Diese Firma besteht seit 25 Jahren und beschäftigt 70-90 Arbeiter und Angestellte. Die Verbesserung der innern Einrichtungen in den Wohnungen, wie sie von den Baugenossenschaften seit Jahren angestrebt und mit Erfolg durchgeführt werden, hat auch in den Armaturen nach Umwandlungen gerufen. Es werden heute Modelle verwendet, die nicht nur für das Auge, sondern auch in gesundheitlicher Hinsicht den früheren Konstruktionen weit überlegen sind. Ecken und Kanten, die der Staubentfernung hinderlich waren, werden vermieden und dafür glatte Formen verwendet.

Nyffenegger & Co., Zürich-Oerlikon.

Das Hafta-Versetzverfahren für Wandplatten

verhindert das beim bisher üblichen Versetzen mit Zementmörtel in den letzten Jahren immer häufiger auftretende Loslösen und Abfallen der Wandplatten, das hauptsächlich durch Schwindungserscheinungen im Versetzmörtel und durch die vermehrte Erschütterung der Gebäude infolge des modernen Lastwagenverkehrs verursacht wird.

Die Platten werden auf einen fluchtrechten, fein taloschiereten oder abgeriebenen und abgebundenen Grundputz aus einem Drittel Portland, zwei Dritteln hydr. Kalk und 3-4 Teilen Sand mit einer 2 mm dicken Schicht von Hafta-Spezialzement aufgeklebt.

Die patentierte, neue Versetzarbeit wird seit 1932 praktisch angewendet und hat sich überall bewährt. Sie ist nicht teurer als das frühere Mörtel-Versetzverfahren, falls bauseitig ein Grundputz zur Verfügung gestellt wird.

Das Zürcher Spezialgeschäft für Plattenbeläge Sponegagel & Co. wendet dieses Verfahren nach mehrjährigem sorgfältigen Ausprobieren heute ausschliesslich für die sämtlichen von ihr erstellten